

Rückerstattungshandhabung COVID-19 auf Skitickets

Zurzeit herrschen unsichere Umstände. Die Rosswald Bahnen AG möchte ihren Gästen für die kommende Wintersaison eine Planungssicherheit geben und hat daher die vorliegenden Rückerstattungsregelungen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie ausgearbeitet.

Für Käufer von unseren Saison- und Jahresabonnements gelten in der Wintersaison 2020/2021 Sonderbedingungen. Bei einer allfälligen Verordnung durch den Staat, Kanton oder Bund zur Betriebseinstellung der Bahnen aufgrund von COVID-19 gelten folgende Bestimmungen:

Für Saison- und Jahresabonnemente wird gemäss folgender Staffelung eine Gutschrift für die Wintersaison 2021/2022 ausgestellt.

	Gutschrift
Keine Öffnung der Skigebiets	100%
Schliessungsentscheid bis 10.01.2021	50%
Schliessungsentscheid bis 28.02.2021	25%
Schliessungsentscheid ab 28.02.2021	keine Gutschrift

- Der Anspruch wird in Form einer Gutschrift für die Wintersaison 2021/22 gewährt.
- Die Gutschrift wird auf den effektiv bezahlten Kaufpreis berechnet.
- Die Rückerstattung bei Jahresabos erfolgt nur auf den Winteranteil.
- Die Gutschrift kann vor Ort abgeholt oder per Post zugestellt werden. Kunden werden im Falle einer Schliessung gebeten, uns per Mail oder telefonisch mitzuteilen, auf welchem Weg sie die Gutschrift empfangen möchten. Gutschriften werden nicht ohne vorgängige Kontaktaufnahme abgegeben. Der Anspruch muss spätestens bis am 31. Mai 2021 geltend gemacht werden. Es ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Falls das Abonnement zum Zeitpunkt der Schliessung bereits mehr als 15 Tage genutzt wurde, entfällt der Anspruch auf Rückerstattung.
- Bei Unfall oder Krankheit gelten die AGB der Rosswald Bahnen AG.

Für Käufer der anderen Produkte (Tages- und Wochenkarten) gelten bei einer durch den Staat, Kanton oder Bund verordneten gleichzeitigen Betriebseinstellung aller Anlagen der Rosswald Bahnen AG aufgrund von COVID-19 folgende Bestimmungen:

- Nicht oder nur zum Teil genutzte Mehrtageskarten sowie nicht genutzte Tageskarten werden in Form einer Gutschrift anteilmässig rückerstattet.
- Nicht eingelöste Gutscheine für die Wintersaison 2020/21 können im Winter 2021/22 eingesetzt werden.
- Ansonsten gelten die AGB der Rosswald Bahnen AG.

Diese Rückerstattungshandhabung ist nur für die betriebseigenen Produkte gültig.

Rosswald, 01. Oktober 2020